

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 8. November 2021

WICHTIG

Reisekosten für Auslandsreisen 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

pandemiebedingt werden die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz zum 1. Januar 2022 nicht neu festgesetzt. Die zum 1. Januar 2021 veröffentlichten Beträge gelten somit für das Kalenderjahr 2022 unverändert fort. Demzufolge sind die durch das Finanzministerium¹ veröffentlichten steuerlichen Pauschbeträge auch für das Kalenderjahr 2022 anzuwenden.

Die Reisekosten verändern sich daher 2022 gegenüber 2021 nicht. Es bleibt alles beim Alten.

Sie können die Einzelheiten und auch die jeweiligen Auslandspauschbeträge auch unter

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2020-12-03-steuerliche-behandlung-reisekosten-reisekostenverguetungen-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2 nachlesen.

¹ BMF-Schreiben vom 3. Dezember 2020 zur „Steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassenen Auslandsreisen ab 1. Januar 2021“ – Bundessteuerblatt Teil I (BStBl I) Seite 1256

Wenn Sie Fragen hierzu haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de